
Postulat Thomas Bodmer vom 12. Mai 2005 betreffend Corporate Governance im Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde sowie deren Eigenwirtschaftsbetriebe und Werke

Die Rechnungswesen der Gemeinde und des EWW werden nicht nur auf unterschiedlichen Systemen geführt, sondern die Prüfung der Rechnungen erfolgt auch durch zwei verschiedene Revisionsgesellschaften. An den Schnittstellen besteht kaum Transparenz. Eine Trennung des Rechnungswesens und der Revision innerhalb des gleichen Rechtsträgers ist höchst unüblich und problematisch.

Ausserdem verfügen sowohl EWW als auch Gemeinde zumindest zeitweise über sehr umfangreiche Kassen- resp. Kontokorrentbestände. Beim EWW nimmt diese Liquidität fast einen Jahresumsatz ein. Andererseits benötigte die Gemeinde zumindest in der Vergangenheit immer wieder Fremdfinanzierungen von Dritten Darlehensgebern, während die Barbestände im EWW brach lagen. Es drängt sich auf, die finanziellen Mittel der Gemeinde und der Werke/Eigenwirtschaftsbetriebe zu poolen (Cash-Pool).

Schliesslich ist die rechtliche Funktion der Revision zu hinterfragen und zu präzisieren. Verantwortung für die Prüfung der Rechnung trägt die Finanzkommission. Bei einer Rechnung mit einem Umfang wie in Wettingen kann die Revision durch eine Milizfinanzkommission nicht mehr alleine bewältigt werden. Aus diesem Grund ist der Beizug einer externen, professionellen Revisionsstelle erforderlich. Der Auftrag dieser externen Stelle ist aber anders als bei einer aktienrechtlichen Revisionsstelle gesetzlich nicht geregelt und hängt vollumfänglich von der Auftragserteilung ab. Aus diesem Grund ist die Finanzkommission nur dann von den Aufgaben entlastet, welche extern vergeben werden, wenn sie den Auftrag selbst erteilen kann und wenn sie Empfänger des Berichts ist. Die Regelung in dem Bereich war in der Vergangenheit umstritten, weil sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellt, er sei Auftraggeber. Eine Auftragserteilung durch den Gemeinderat verstösst aber auch gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Aus diesen Gründen ist das Rechnungswesen der Gemeinde und der Werke auf eine gemeinsame Grundlage mit einer gemeinsamen Revisionsstelle zu stellen, ist ein Cash-Pool einzurichten und sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Finanzkommission als Auftraggeber der externen Revisionsstelle operieren kann.
